

Wahlprüfsteine der Landes-ASten-Konferenz Bayern für die Landtagswahl: ANTWORT FREIE WÄHLER

Staatliche Rahmenbedingungen

- **Benennen Sie die Bereiche, in denen das Ministerium und/oder der bayerische Landtag Steuerungsfunktion gegenüber den Hochschulen ausüben soll.**

Grundsätzlich stehen die FREIEN WÄHLER für eine weitgehende Hochschuleigenständigkeit und wollen die Gestaltungsfreiheit von Lehrenden und Studierenden vor Ort fördern. Allerdings sehen wir insbesondere zwei Ausnahmen. So muss die Staatsregierung zum einen dafür sorgen, dass die Studienabschlüsse im Freistaat vergleichbar sind und zum anderen müssen grundlegende Entscheidungen des Landtages bezüglich der Qualität der Studienbedingungen an allen Hochschulen in Bayern gleichermaßen umgesetzt werden. Dies gilt zum Beispiel für inklusive Studienbedingungen. Zudem besteht bei einer zu weitgehenden Autonomie der Hochschulen die Gefahr, dass die Konkurrenz zwischen den Hochschulen zu stark zunimmt und wirtschaftliche Aspekte in den Vordergrund treten – auf Kosten der Lehre.

- **Sprechen Sie sich für Hochschulräte aus? In welchem Verhältnis soll der Hochschulrat und seine Mitglieder zu den anderen Akteurinnen und Akteuren innerhalb der Hochschule, insbesondere Präsidentin bzw. Präsident, Präsidium und Senat stehen?**

Externer Sachverstand kombiniert mit internem Know-how erscheint von der Idee her prinzipiell als eine geeignete Mischung für das zentrale Entscheidungsgremium der Hochschulen und wird der gesellschaftlichen Bedeutung der Hochschulen gerecht. Durch diese Mischung verschiedener Perspektiven wirkt die Gesellschaft in die Hochschulen hinein und umgekehrt.

Dabei erscheint uns die Konstruktion des Hochschulrates als „Aufsichtsrat“, das heißt als Kontroll- und Grundsatzgremium für durchaus angemessen – ein Hineinregieren des Hochschulrates in die Kompetenzen und die Alltagsarbeit von Präsident, Präsidium oder Senat erscheint mit dieser Konstruktion jedoch nicht vereinbar. Ebenso darf die Besetzung des Hochschulrates nicht zu einer übermäßigen Ökonomisierung der Bayerischen Hochschulen führen.

- **Wie positionieren Sie sich zu den Aufgabenfeldern und Möglichkeiten von Kuratorien?**

Kuratorien, die die Interessen der Hochschulen in der Öffentlichkeit unterstützen und eine enge Verbindung zu der regionalen Gesellschaft herstellen, halten die FREIEN WÄHLER für äußerst begrüßenswert. Dabei soll in erster Linie die Verwurzelung der jeweiligen Hochschule mit der

Region im Mittelpunkt des Interesses stehen.

- **Wie stehen Sie zur staatlichen Förderung von privaten und kirchlichen Hochschulen?**

Die FREIEN WÄHLER stehen zur staatlichen Förderung der Katholischen Universität Eichstätt, die eine bewährte Säule der bayerischen Hochschullandschaft darstellt. Selbiges gilt für die derzeit schon staatlich bezuschussten Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft. Darüber hinausgehende Förderungen sehen die FREIEN WÄHLER eher kritisch, da wir die Verantwortung für die Hochschulen umfassend in staatlicher Hand sehen. Allerdings dürfen private Institutionen von staatlicher Seite nicht in der Ausübung ihrer Arbeit behindert werden.

- **Sollte es Ihrer Meinung nach eine Differenzierung im Hochschulsystem geben und wenn ja, wie sollte sie aussehen?**

Die bereits bestehende Differenzierung im bayerischen Hochschulsystem zwischen den Universitäten, den Hochschulen für angewandte Wissenschaften, den Kunst- und Musikhochschulen, sowie der Hochschule für Fernsehen und Film hat sich in der Vergangenheit nach Ansicht der FREIEN WÄHLER bewährt und wird als durchaus sinnvoll erachtet. Hier gilt es die Profile der einzelnen Hochschultypen zu stärken und konsequent weiterzuentwickeln. Dazu bedarf es auch einer regelmäßigen und konstruktiven Evaluierung der jeweiligen Hochschultypen, so dass neue Entwicklungen stets berücksichtigt und gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen werden können.

Studienstruktur

- **Wie und in welchem Umfang sollen Studierende an der Entscheidung über die Verwendung von Mitteln für Studium und Lehre beteiligt werden?**

Die Studierenden sollen bei der Entscheidung über die Verwendung der Mittel für Studium und Lehre (Kompensationsmittel für die wegfallenden Studienbeiträge) paritätisch beteiligt werden. Näheres zur Beteiligung der Studierenden und zur Verwendung der Kompensationsmittel soll die Hochschule durch Satzung regeln.

- **Welche Instrumente zur Qualitätsentwicklung werden Sie an den Hochschulen einführen (z.B. Studienkommissionen)?**

Zum Zweck der Qualitätsentwicklung sollen im Zuge der Abschaffung der Studienbeiträge und deren Kompensation an den Hochschulen Studienkommissionen eingerichtet werden. Diese sollen über die Verwendung der Gelder beraten. Die gewählte Studierendenvertretung soll nach Ansicht der FREIEN WÄHLER die studentischen Vertreterinnen und Vertreter für diese Kommissionen bestimmen.

- **Welche Bestimmungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen würden Sie konkret ändern?**

Die Akkreditierung von Studiengängen ist derzeit mit einem erheblichem Zeitaufwand und hohen Kosten verbunden. Wie auch der Bayerische Rechnungshof in seinem Jahresbericht 2012 rügen dies auch die FREIEN WÄHLER. Denn dadurch werden wertvolle Ressourcen an den Hochschulen gebunden. Vor allem aber ist für uns FREIE WÄHLER entscheidend, dass die Studierenden Planungssicherheit bei der Wahl eines Studienganges haben und nicht durch den langwierigen Akkreditierungsprozess unnötig belastet werden. Daher sind die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen insbesondere dahingehend zu ändern, dass der Verfahrensaufwand zur Akkreditierung deutlich zu verringern ist. Konkret müssen die Anforderungen der Agenturen und die Abläufe der Akkreditierung standardisiert werden. Der Umfang der Selbstdokumentation an den Hochschulen ist zu begrenzen und die Zeiträume bis zur Reakkreditierung sollten großzügiger bemessen werden. Zudem betrachten wir den explosionsartigen Anstieg der Zahl der Studiengänge als wenig zielführend. Eine weitergehende Überarbeitung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen ist an diesen Vorgaben auszurichten.

- **Sind an bewährten Studienmodellen durch die Anforderung der „Beschäftigungsbefähigung“ Änderungen nötig? Falls ja, welche?**

Ursprüngliches Ziel der Bologna-Reform war neben der Schaffung eines europäischen

Hochschulraumes und der europaweiten Anerkennung von Hochschulabschlüssen auch die Erlangung der „Beschäftigungsbefähigung“ durch den Bachelor, als so genannten ersten berufsqualifizierenden Abschluss.

Diese Ziel halten die FREIEN WÄHLER für vernünftig, gerade in Zeiten des nach wie vor steigenden Fachkräftemangels. Gleichzeitig muss aber neben der Beschäftigungsbefähigung auch gewährleistet bleiben, dass die Studierenden im Laufe ihres sechssemestrigen Bachelorstudiums die Grundlagen qualitätvollen wissenschaftlichen Arbeitens erlernen, um den nahtlosen Anschluss an ein Masterstudium zu gewährleisten, welches hohen wissenschaftlichen Kriterien standhält.

- **Soll es eine systematische Anrechnung der an einer Hochschule erbrachten Studienleistungen geben?**

Zur Gewährleistung der Mobilität von Studierenden im In- und Ausland ist eine systematische Anrechnung der Studienleistungen unabdingbar. Allerdings muss den Hochschulen die Möglichkeit gegeben werden sicherzustellen, dass die Studierenden die Prüfungsvoraussetzungen des jeweiligen Studienganges erfüllen.

- **Welche Strukturen müssen eingeführt und etabliert werden, um ein Teilzeitstudium in allen Studiengängen umzusetzen?**

Ein Teilzeitstudium ist nach Ansicht der FREIEN WÄHLER kein Selbstzweck, sondern dient dazu, ein Studium an die wechselnden und vielfältigen Lebensumstände der Studierenden anzupassen. Die FREIEN WÄHLER setzen sich für den Ausbau von Teilzeitstudiengängen ein, denn nur so können viele (potentielle) Studierende neben dem Studium, Kinderbetreuung, Beruf, Auslandsaufenthalt, Pflege von Angehörigen oder ehrenamtliches Engagement miteinander vereinbaren. Um dies zu erreichen, bedarf es unserer Ansicht nach unter anderem der Förderfähigkeit von Teilzeitstudierenden gemäß Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), einer Institutionalisierung und des weiteren Ausbaus von Kinderbetreuungsangeboten sowie eines semesterweisen Wechsels zwischen Vollzeit- und Teilzeitstudium, so dass Studierende während eines Studiums flexibel und ohne erheblichen Zeitverlust auf die wechselnden Lebensumständen reagieren können.

Hochschulabschlüsse

- **Welchen Abschluss betrachten Sie als Regelabschluss? Bachelor oder Master?**

Wie in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen festgelegt und wie mit der Bologna Reform intendiert, so stellt auch für die FREIEN WÄHLER der Bachelorabschluss als erster berufsqualifizierender Abschluss den Regelabschluss dar. Er soll zur Beschäftigungsbefähigung und damit für die Mehrzahl der Studierenden zu einer ersten Berufseinmündung führen. Der Bachelor darf eben nicht als „Abschluss light“ oder „Schmalspurstudium“ abgewertet werden, was zu befürchten wäre, sollte sich der Master als Regelabschluss bei den Arbeitgebern und Studierenden durchsetzen.

- **Sollten alle studieninteressierten Bachelorabsolventinnen und -absolventen einen Rechtsanspruch auf einen Masterplatz haben?**

Nach Ansicht der FREIEN WÄHLER setzt die Zulassung zu einem Masterstudiengang die spezifische Eignung der Studierenden voraus. Es sollte den einzelnen Hochschulen obliegen, die Zugangsvoraussetzungen und die Kapazitäten der einzelnen Masterstudiengänge festzulegen. In dieser Festlegung von Qualitätsstandards und Kapazitätsgrenzen manifestiert sich unseres Erachtens die autonome Ausrichtung der jeweiligen Hochschule. Aufgabe der Bayerischen Politik ist es allerdings, für ein vielfältiges und adäquates Angebot an Masterstudiengängen zu sorgen und die entsprechenden finanziellen Mittel bereitzustellen. Eine künstliche Verknappung von Masterstudienplätzen, die die realen Bedürfnisse der Forschungs- und Arbeitslandschaft missachtet und lediglich fiskalischen Sparmaßnahmen der Staatsregierung folgt, lehnen die FREIEN WÄHLER ab.

- **Soll der Masterabschluss an einer Hochschule für angewandte Wissenschaft zur Aufnahme eines Promotionsstudiums an einer Universität berechtigen?**

Um die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu gewährleisten und weiter zu verbessern, sollte ein Masterabschluss an einer HAW prinzipiell zur Aufnahme eines Promotionsstudiums an einer Universität berechtigen. Allerdings bedeutet dies auch, dass ein Masterstudiengang an einer HAW den Studierenden die hierfür notwendigen wissenschaftlichen Methoden vermittelt.

- **In welchen Formen (Individual, Graduiertenschulen, ...) und Einrichtungen (Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, ...) soll promoviert werden können?**

Die Vielfalt der Promotionsformen wird den unterschiedlichen Bedürfnissen der Doktoranden gerecht und sollte nach Meinung der FREIEN WÄHLER beibehalten und zielgerichtet ausgebaut

werden. Allerdings ist es gerade im Bereich der Promotionen durch die teilweise missbräuchliche Praxis in der Vergangenheit wichtig, dass bei allen Promotionsmöglichkeiten die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit sichergestellt wird. Dies erfordert eine ausreichende und qualitativ hochwertige Betreuung jedes einzelnen Doktoranden.

- **Wie schätzen Sie die Gleichwertigkeit aller Lehramtsstudiengänge ein?**

Die FREIEN WÄHLER halten alle Lehramtsstudiengänge für gleichwertig, jedoch nicht für gleichartig. Selbstverständlich müssen die jeweiligen schulartspezifischen Lehramtsstudiengänge auf die charakteristischen Bedürfnisse der entsprechenden Schülerinnen und Schüler zugeschnitten sein. Aber trotz aller Unterschiedlichkeit im Detail müssen alle Lehramtsstudiengänge sicherstellen, dass alle Lehrerinnen und Lehrer optimal für die jeweilige Schulart ausgebildet werden. Das spezifische Niveau der Lehrerinnen und Lehrer muss also unseres Erachtens in allen Schulformen gleich sein – das heißt für uns Gleichwertigkeit.

Studierendenvertretung

- **Welche Aufgaben soll eine Studierendenvertretung wahrnehmen?**

Die Studierendenvertretung soll die Gesamtheit der Studierenden im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse vertreten sowie die hochschulpolitischen, fachlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Belange der Studierenden wahrnehmen.

Ferner soll sie die Förderung der geistigen, musischen und sportlichen Interessen der Studierenden, die Pflege der Beziehungen zu deutschen und ausländischen Studierenden und die Förderung der Integration ausländischer Studierender erfüllen.

- **Sollen Studierende die Möglichkeit haben, sich eine eigene Satzung zur Selbstorganisation zu geben?**

Da die Studierendenvertretung ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst verwalten soll, ist zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach Ansicht der FREIEN WÄHLER eine eigene Satzung zur Selbstorganisation notwendig.

- **Soll eine Studierendenvertretung als juristische Person die Möglichkeit haben, Verträge abschließen zu können?**

Ja, zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

- **Soll eine Studierendenvertretung die Möglichkeit haben, Beiträge von den Studierenden zu erheben?**

Ja, denn zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt die Studierendenvertretung eigene finanzielle Mittel. Die Erhebung von Pflichtabgaben von den Studierenden erfordert allerdings auch ein hohes Maß an Transparenz (Rechenschaftsbericht) und einen sorgfältigen Umgang mit den anvertrauten Geldern. Diese Verantwortung kann eine gewählte Studierendenvertretung aus Sicht der FREIEN WÄHLER wahrnehmen.

- **Soll eine Verfasste Studierendenschaft anerkannt und wieder in das Bayerische Hochschulgesetz aufgenommen werden? Wie soll gegebenenfalls die Mitgliedschaft geregelt sein?**

Ja. Nach Ansicht der FREIEN WÄHLER soll eine Verfasste Studierendenschaft als gesetzlich geregelte Instanz in Bayern wieder eingeführt werden. Dadurch sollte allerdings keine automatische „Zwangsmitgliedschaft“ der eingeschriebenen Studierenden begründet werden, um einen breiten parteiübergreifenden Konsens zu erzielen. Vielmehr könnte nach Ansicht der FREIEN

WÄHLER, den Studierenden eine unbürokratische opt-out und opt-in Möglichkeit nach jedem Semester eingeräumt werden. Unabhängig davon aber soll die Verfasste Studierendenschaft die Interessen der Gesamtheit aller Studierenden einer Hochschule vertreten.

- **Wie sehen Sie die zukünftige Rolle der Landes-ASTen-Konferenz und sollte sie gesetzlich verankert werden?**

Die Landes-ASTen-Konferenz soll weiterhin als bewährte Plattform zum Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Studierendenvertretungen Bayerns dienen. Darüber hinaus erkennen die FREIEN WÄHLER die Landes-ASTen-Konferenz als legitime Interessenvertretung der Studierenden gegenüber der bayerischen Politik an und erwarten und begrüßen eine Beteiligung der Landes-ASTen-Konferenz bei der Ausgestaltung der Hochschulpolitik in Bayern. Zur Erfüllung dieser Aufgaben erachten die FREIEN WÄHLER eine gesetzliche Verankerung für nicht zwingend notwendig. Allerdings könnten sich die FREIEN WÄHLER durchaus vorstellen, diese generelle Beteiligung der Landes-ASTen-Konferenz an hochschulpolitischen Gesetzesvorhaben gesetzlich zu verankern.

Hochschulfinanzierung

- **Sehen Sie es als Aufgabe des Staates an, den Finanzbedarf des Bildungssystems, beginnend mit der Kinderbetreuung, komplett zu decken?**

Ja, die FREIEN WÄHLER sehen es als Aufgabe des Freistaates an, den gesamten Bildungsweg von der Kinderkrippe bis hin zum Abschluss einer Erstausbildung (inkl. gegebenenfalls eines Masterstudiums und einer Promotion) kostenfrei zu gestalten.

- **Wie viel Prozent des bayerischen Landeshaushaltes sollen in die Hochschulfinanzierung gehen?**

Die FREIEN WÄHLER halten Bildung für eine der wichtigsten Aufgaben des Freistaates. Derzeit fließt etwa ein Drittel des Bayerischen Haushaltes in die Bildung. Mittelfristig ist es Ziel der FREIEN WÄHLER, diesen Anteil weiter zu steigern. Dabei haben wir uns auch stets für einen dynamischen Ausbau der Hochschulen ausgesprochen. Dies wird sich auch am Anteil der Hochschulausgaben am Landeshaushalt auswirken.

- **Wie viel Prozent der gesamten Hochschulfinanzierung sollen als Grundfinanzierung und wie viel als Projektmittel bereitgestellt werden (getrennt nach Forschung und Lehre)?**

Obwohl eine Finanzierung durch Projektmittel zweifelsohne von großer und zunehmender Bedeutung ist, darf die Grundfinanzierung der Hochschulen nicht in Frage gestellt werden und muss stets den Großteil der Mittel ausmachen. Insbesondere eine qualitativ hochwertige Lehre bedarf einer soliden Grundfinanzierung. Das Prinzip der Grundfinanzierung gewährleistet zum einen die Eigenständigkeit der Hochschulen und zum anderen ist eine Grundlagenforschung möglichst frei von wirtschaftlichen Nutzenerwägungen auch nur so realisierbar.

- **Benennen Sie die Bereiche, in denen Ihrer Meinung nach ein Wettbewerb um die Verteilung der öffentlichen Mittel für Hochschulen sinnvoll ist?**

Wettbewerbselemente beleben die Bayerischen Hochschullandschaft und können dazu beitragen, Innovationen und die Qualität der einzelnen Hochschulen zu stärken. In diesem Sinne belohnt Wettbewerb die jeweils besten Konzepte und Ideen. Gerade im Bereich der Forschungsförderung kann ein gewisser Wettbewerb die Leistungsfähigkeit der Hochschulen forcieren.

- **In welcher Form soll sich der Bund an der Finanzierung der Hochschulen beteiligen?**

Die FREIEN WÄHLER sprechen sich auch im Hochschulbereich für eine Aufhebung des Kooperationsverbotes aus. Die Schaffung einer leistungsfähigen und attraktiven

Hochschullandschaft in Bayern und ganz Deutschland ist eine Aufgabe aller staatlichen Ebenen. Gerade der Bund soll hier eine aktive Rolle spielen, die über die Förderung von Exzellenzinitiativen hinaus geht.

- **Wie stehen Sie zur Beteiligung der Wirtschaft an den Hochschulen im Generellen?**

Die Hochschulpolitik darf nicht allein wirtschafts- und strukturpolitischen Zielsetzungen unterliegen. Ein großes Engagement der Wirtschaft an den Hochschulen ist jedoch unbedingt begrüßenswert, solange dabei die Freiheit und Vielfalt von Forschung und Lehre nicht begrenzt wird. Der Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Wirtschaft ist in jedem Fall von essentieller Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit unserer Ökonomie.

- **Auf welchen Mindestzeitraum wird die Kompensation der wegfallenden Studiengebühren festgeschrieben und sollen diese dauerhaft aus dem allgemeinen Staatshaushalt aufgebracht werden?**

Für die FREIEN WÄHLER war stets klar, dass die durch die Abschaffung der Studienbeiträge entstehende Finanzierungslücke in vollem Umfang aus dem Staatshaushalt kompensiert werden muss. Die Mittel sind dringend zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre von Nöten und müssen daher dauerhaft und dynamisch aus dem allgemeinen Staatshaushalt aufgebracht werden.

Studienfinanzierung und Soziales

- **Wie viel staatliche Mittel pro Studentin bzw. Student halten Sie für angemessen (ggf. differenziert nach Fächergruppen und Hochschulen)?**

Ebenso wie der Anteil der Hochschulfinanzierung am Landeshaushalt, sollten nach Ansicht der FREIEN WÄHLER mittelfristig auch die staatlichen Mittel pro Studierendem steigen. Dies wird auch den gestiegenen Anforderungen an die Studierenden gerecht, die unter anderem darin bestehen, in relativ kurzer Zeit sowohl Berufsbefähigung als auch die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens zu erlangen. Das Ziel einer möglichst optimalen und gleichzeitig gestrafften Ausbildung lässt sich unseres Erachtens nur erreichen, wenn auch pro Studierendem mehr Mittel verausgabt werden, ganz egal welcher Fächergruppe und welcher Hochschulart er angehört. Selbstverständlich erkennen die FREIEN WÄHLER an, dass die Ausbildung in einigen Fächern kostenintensiver als in anderen ist (Labornutzung etc.). Allerdings legen wir großen Wert darauf, dass auch Forschung und Lehre etwa im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften eine angemessene Ausstattung erhalten.

- **Welche Arten von Studienbeiträgen und -gebühren (insbesondere Erststudium, Zweitstudium, Langzeit, nachgelagert, berufsbegleitend, speziell für Studierende aus nicht EU-Staaten) befürworten Sie bzw. lehnen Sie ab?**

Als Initiatoren des erfolgreichen Volksbegehrens „Grundrecht auf Bildung ernst nehmen – Studienbeiträge abschaffen!“ lehnen die FREIEN WÄHLER Studienbeiträge für ein Erststudium konsequent ab, egal in welcher Form, das heißt auch nachgelagerte Studienbeiträge kommen aus unserer Sicht nicht in Betracht. Beiträge für ein Langzeitstudium sowie Zweitstudium lehnen wir nicht ausdrücklich ab. Allerdings bedarf es einer klaren, großzügigen und sozialen Definition dessen was unter einem Zweit- bzw. Langzeitstudium zu verstehen ist. Die FREIEN WÄHLER halten es zudem für realistisch, dass Hochschulen für berufsbegleitende Studiengänge Gebühren erheben, die den zusätzlichen Aufwand decken. Selbiges gilt für Studiengebühren für Studierende aus nicht EU-Staaten, soweit diesen nicht im Rahmen von zwischenstaatlichen oder völkerrechtlichen Abkommen oder von Hochschulvereinbarungen die Abgabefreiheit garantiert wird.

- **Wie soll innerhalb der Hochschule über die Verwendung der Gelder entschieden werden?**

Die FREIEN WÄHLER befürworten nachdrücklich die paritätische Mitbestimmung der Studierenden bei der Verwendung der Studienzuschüsse (Kompensationsmittel für den Wegfall der Studienbedingungen). So kann unseres Erachtens sichergestellt werden, dass die Mittel zielgerichtet zur Verbesserung von Studium und Lehre vor Ort Einsatz finden und die jeweiligen Bedürfnisse der Studierenden unmittelbar berücksichtigt werden. Bei der Entscheidung über die Verwendung der anderen staatlichen Gelder sehen die FREIEN WÄHLER derzeit keinen Handlungsbedarf.

- **Nennen Sie, was Sie beim BAföG konkret ändern wollen.**

Die FREIEN WÄHLER setzen sich für eine Anpassung des BAföG an die aktuellen Realitäten, Lebensumstände und Studienbedingungen ein. Neben der gesetzlichen Verankerung einer regelmäßigen und zeitnahen Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge muss das BAföG dahingehend geändert werden, dass die Zahl der Förderberechtigten erweitert und der zunehmend heterogenen Studierendenschaft angepasst werden kann. Konkret heißt das für die FREIEN WÄHLER unter anderem, eine Strukturreform der Förderung, Einführung einer Teilzeitausbildungsförderung, Anhebung der (allgemeinen) Altersgrenze, ein Weiterbildungs-Bafög für lebenslanges Lernen sowie die Vereinfachung des Verwaltungsvollzugs.

- **Wie stehen Sie zum Deutschlandstipendium und zu den Begabtenförderwerken?**

Selbstverständlich befürworten die FREIEN WÄHLER Stipendien und Begabtenförderwerke, wie etwa das Elitenetzwerk Bayern. Allerdings sollten die Mittel nie allein nach rein leistungsbezogenen Kriterien vergeben werden, sondern dabei müssen immer auch soziale Aspekte eine Rolle spielen. Ansonsten sehen wir die Gefahr, dass das Deutschlandstipendium die soziale Selektion beim Hochschulzugang verschärft. Das Deutschlandstipendium verstärkt zudem unseres Erachtens den Trend, dass Studierende der Geistes- und Sozialwissenschaften bei der Vergabe von Stipendien strukturell benachteiligt werden, da in diesen Bereichen fördernde Unternehmen dünn gesät sind. Ferner ist zu erwarten bzw. zeichnet sich bereits ab, dass Studiengänge ohne direkten Wirtschaftsbezug sowie Hochschulstandorte in strukturschwachen Regionen bei der Vergabe des Deutschlandstipendiums durchs Fördernetz fallen. Daher ist es nach Ansicht der FREIEN WÄHLER längst überfällig, über eine völlige Neukonzeption der Stipendien- und Förderprogramme nachzudenken. Dabei sollten die staatlichen Stipendien- und Förderprogramme so umgestaltet werden, dass sie diesem Trend entgegen wirken, indem die Fördermittel verstärkt auch für Studierende in strukturschwachen Regionen und in den Geistes- und Sozialwissenschaften erreichbar sind. Darüber hinaus ist es unseres Erachtens auch längst an der Zeit, darüber nachzudenken, Stipendien generell von politischen Stiftungen zu entkoppeln.

- **Für welche Aufgaben und in welchem Umfang benötigen die Studentenwerke zusätzliche Mittel vom Freistaat?**

Die FREIEN WÄHLER fordern seit Jahren eine Erhöhung der Mittel für die Studentenwerke um mindestens 3.000.000 Euro pro Haushaltsjahr, damit die Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der bayerischen Studierenden auch die notwendige finanzielle Ausstattung erfährt.

Gerade angesichts zunehmend steigender Studierendenzahlen und dadurch zunehmender Wohnungsnot erscheint diese Erhöhung unseres Erachtens dringend erforderlich, um die zusätzlichen Studierenden auch von Studentenwerkseite angemessen bewältigen und betreuen zu können.

Die Studierendenzahlen steigen nach wie vor. Ganz in diesem Sinne muss auch die soziale Infrastruktur mit der Zahl der Studierenden mitwachsen. Dies betrifft unter anderem die

psychologische und soziale Beratung der Studierenden sowie Kinderbetreuungsangebote für studierende Eltern – all dies ist nötig um, die Lebensbedürfnisse der Studierenden zielgerichtet unterstützen zu können.

Zielgruppengerechte Angebote

- **Durch welche Maßnahmen werden Sie die Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Wissenschaft als Beruf verbessern?**

Die Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie ist insbesondere für (angehende) Akademikerinnen von entscheidender Bedeutung. Um dies zu verbessern, fordern die FREIE WÄHLER den Ausbau von Teilzeitstudien- und Beschäftigungsmöglichkeiten (sofern von den Akademikerinnen gewünscht), den Ausbau von Kinderbetreuungsstätten an den einzelnen Hochschulen, ein umfangreiches Beratungsangebot durch die Studentenwerke sowie eine generell familienfreundliche Hochschullandschaft.

- **Wie soll ehrenamtliches Engagement (inner- und außeruniversitär) unter Studierenden unterstützt und gestärkt werden?**

Zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements fordern die FREIE WÄHLER mehr zeitlichen Gestaltungsspielraum für die Studierenden bis hin zur Möglichkeit des Teilzeitstudiums. Zudem sollte die Lehrmethode des „Service Learning“ verstärkt Einzug in die bayerische Hochschullandschaft finden, um die wissenschaftlichen Inhalte eines Seminars direkt mit ehrenamtlichem Engagement der Studierenden zu verbinden. Gerne wäre es möglich und begrüßenswert, ehrenamtliches Engagement etwa im Diploma Supplement zu würdigen.

- **Welche Maßnahmen halten Sie für geeignet, die Diskrepanz zwischen Studentinnenzahlen im Vergleich zur Anzahl der Frauen bei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und dem Lehrpersonal, insbesondere Professorinnen, zu verringern?**

Dem Ausbau der Vereinbarkeit von Familie und Beruf kommt hierbei sicherlich eine hohe Bedeutung zu. Zudem halten die FREIE WÄHLER es für wichtig, an dem Ziel festzuhalten, deutlich mehr Frauen im Lehrpersonal, insbesondere bei den Professuren zu beschäftigen, um die bestehende Diskrepanz nachhaltig zu verringern. Hierauf muss insbesondere bei der Ausschreibung der wissenschaftlichen Stellen und dem Auswahlprozess Rücksicht genommen werden. Ergänzend hierzu befürworten die FREIE WÄHLER einen Ausbau der bewährten Mentorinnen-Programme.

- **Wie stehen Sie zum Ausbau englischsprachiger Studienangebote?**

Im Zuge der Internationalisierung der Hochschulen und der Wissenschaft, die die FREIE WÄHLER nachdrücklich begrüßen, ist es geradezu unumgänglich das englischsprachige Studienangebot auszubauen. Dadurch erleichtern wir einerseits unseren bayerischen Studierenden weltweit den Zugang zu wissenschaftlichen Einrichtungen, gleichzeitig erhöhen wir damit die Attraktivität des Hochschulstandortes Bayern für ausländische Spitzenkräfte. Englisch ist die Wissenschaftssprache

weltweit. Daher ist es in vielen Fächern unerlässlich, die englischsprachige Fachliteratur studieren zu können und gegebenenfalls auf Englisch zu publizieren. Das heißt jedoch nicht, dass die deutsche Sprache an den Hochschulen vollständig durch Englisch ersetzt werden soll.

- **Wie sieht Ihr Konzept für eine inklusive Hochschule aus?**

Grundlegende Voraussetzung für die inklusive Hochschule ist der behindertengerechte und barrierefreie Aus- und Umbau der bayerischen Hochschulen und damit eng verbunden die Bereitstellung der entsprechenden finanziellen Mittel. In diesem Rahmen ist es schließlich von großer Bedeutung, dass eine inklusive Kultur an den bayerischen Hochschulen Einzug hält – bei den Studierenden, den Lehrenden und der Verwaltung gleichermaßen. Dem Engagement der Studierenden – etwa in Form eines Buddy-Programmes – schreiben die FREIEN WÄHLER hier eine besondere Bedeutung zu. Denn nur so kann es gelingen, Studierende mit Handicap voll in den Hochschulalltag zu integrieren und ihnen studentisches Leben in vollem Umfang zu ermöglichen. Gleichzeitig bedarf es selbstverständlich aber auch eines optimalen Beratungs- und Betreuungsangebotes durch die Studentenwerke. Schließlich kann die Bedeutung von Lehrenden, die selbst gehandicapt sind, als Vorbilder für die Studierenden kaum überschätzt werden. Die Bestrebungen, Menschen mit Behinderung als Lehrende, insbesondere als Professoren zu gewinnen, unterstützen wir daher nachdrücklich.

- **Wie kann das Thema „Inklusion“ auch in der Lehramtsbildung verankert werden und welchen Umfang soll dieses Thema dabei einnehmen?**

Deutschland hat sich mit dem Beitritt zur UN-Behindertenrechtskonvention dazu verpflichtet, inklusive Lebensbedingungen ernsthaft und in allen Teilbereichen aktiv umzusetzen. Dem Bildungsbereich, insbesondere den Schulen, kommt dabei die entscheidende Schlüsselrolle zur Verwirklichung dieser Zielsetzung zu. Dieses Thema muss zwingend in der Lehramtsausbildung verankert werden. Durch wenige Stunden Fortbildung jedenfalls können die Lehrerinnen und Lehrer nicht auf diese Herausforderung vorbereitet werden. Es bedarf vielmehr einer ausgereiften Konzeption des Themas „Inklusion“ in der Lehramtsausbildung, um den angehenden Pädagogen eine adäquate Ausbildung für diese Herausforderung zu bieten. Ganz in diesem Sinne sind die FREIEN WÄHLER bei allen Lehrämtern für eine stärkere Gewichtung des erziehungswissenschaftlichen Bereichs. Das Thema Inklusion soll hier als festes Modul verankert werden. Darüber hinaus können wir uns einen eigenständigen Studiengang Inklusionspädagogin/-pädagoge für alle Schularten vorstellen.

Sonstiges:

- **Sind Sie für die Einführung eines studentischen Zusatztarifvertrages/eines bayernweit einheitlichen Tarifvertrages für studentische Hilfskräfte?**

Nach Ansicht der FREIEN WÄHLER ist die Entlohnung der studentischen Hilfskräfte an bayerischen Hochschulen vielerorts deutlich zu niedrig angesetzt. Daher fordern wir mit Nachdruck, die Einführung von Mindestsätzen für studentische Hilfskräfte.

- **Welches Konzept haben Sie zur ökologischen Umgestaltung der Hochschulen?**

Die FREIEN WÄHLER sehen den Freistaat im Hinblick auf die ökologische Umgestaltung der Hochschulen insbesondere in Bezug auf die Infrastruktur in der Pflicht. Gerade die energetische Gebäudesanierung an bayerischen Hochschulen bietet ein enormes Potential an Energieeinsparungsmöglichkeiten. Diese Möglichkeiten muss der Freistaat durch ausreichende Mittel nutzen, zumal viele Maßnahmen zur Energieeinsparung neben den positiven Auswirkungen für die Umwelt auch ein enormes wirtschaftliches Potential in sich tragen. Zusätzlich muss der Freistaat dafür sorgen, dass die Hochschulen über eine optimale Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln verfügen und die einzelnen Standorte möglichst attraktiv für Fahrradfahrer gestaltet werden. Darüber hinaus ist Ökologie und Nachhaltigkeit ein Kernthema für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Daher sollten die Hochschulen ein starkes Interesse haben, sich auch inhaltlich stärker an ökologischen Zielsetzungen zu orientieren und diese gezielt in ihre Forschungsschwerpunkte aufzunehmen.

- **Wie stehen Sie zu Zivilklauseln?**

Selbstverständlich können sich die Hochschulen im Rahmen ihres Selbstverständnisses und ihres Profils dazu entschließen, eine Zivilklausel in ihre Satzung aufzunehmen. Allerdings sehen die FREIEN WÄHLER in der Praxis große Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen ziviler und militärischer Forschung. Zudem ist die landesweite verpflichtende Einführung einer Zivilklausel unseres Erachtens verfassungsrechtlich sehr bedenklich, da die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre nach Art. 5 Abs. 3 GG ein hohes Gut in unserer Gesellschaft darstellt.

- **Wie stehen Sie zu einem bayernweiten Semesterticket?**

Die FREIEN WÄHLER stehen einem bayernweiten Semesterticket zwar prinzipiell offen gegenüber, sehen aber im Detail große Umsetzungsschwierigkeiten und einigen Klärungsbedarf. Allerdings sind wir ganz klar der Auffassung, dass allen bayerischen Studierenden an ihrem jeweiligen Hochschulstandort die Möglichkeit gegeben werden sollte, ein Semesterticket zu günstigen Konditionen nutzen zu können.

Abschlussfrage:

- **Welche drei der angesprochenen Punkte werden Sie im Fall einer Regierungsbeteiligung unter allen Umständen umsetzen?**

Im Falle einer Regierungsbeteiligung ist den FREIEN WÄHLERN eine in sich stimmige und zukunftsweisende Hochschulpolitik, die die Studierenden in den Mittelpunkt stellt, wichtiger als das starre Festhalten an einzelnen Positionen. Allerdings ist mit den FREIEN WÄHLERN eine Wiedereinführung von Studienbeiträgen oder die Kürzung der Kompensationsmittel sicherlich nicht verhandelbar, da die Finanzierung der Hochschulen unseres Erachtens Kernaufgabe staatlichen Handelns ist. Außerdem halten es die FREIEN WÄHLER in Zeiten des Fachkräftemangels und vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Bedeutung von akademischer Bildung für unverantwortlich, den Ausbau der Hochschulen zu vernachlässigen – weder in finanzieller noch in konzeptioneller Hinsicht. Ein besonderes Anliegen der FREIEN WÄHLER ist dabei auch eine angemessene Entlohnung der Lehrbeauftragten an bayerischen Hochschulen, die der Bedeutung und Qualität ihrer Arbeit gerecht wird.
